

## **Mülleimerdeckel und Gassibeutel-Stationen in Langwied**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01277  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-  
Lochhausen-Langwied am 23.05.2023

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10863**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01277

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen- Langwied vom 20.09.2023** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 23.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Mülleimerdeckel und Gassibeutel-Stationen in Langwied installiert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat ersetzt stadtweit auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses „Krähensichere Mülleimer“ (Sitzungsvorlage 14-20 / V 04191 v. 30.01.2018) an Stellen mit bekannter Krähenproblematik sukzessive die bestehenden Abfallbehälter durch ein Modell mit verkleinerter Einwurföffnung. Diese sind zum Beispiel aus der Fußgängerzone bekannt. Bei Neubaumaßnahmen und bei Ersatzbeschaffungen wird dieses Modell grundsätzlich aufgestellt. Hinsichtlich der Krähenproblematik konnten mit diesem Modell die besten Erfahrungen gemacht werden, während die intelligenten Krähen selbst zu Modellen mit Deckel Zugang finden.

Aufgrund der beschriebenen Problemlage wird das Baureferat deshalb am Waidachanger 7 die vorhandenen Abfallbehälter ersetzen.

Da sich im näheren Umfeld bisher kein Hundekottütenspender befindet, wird dort auch ein solcher aufgestellt.

Der Spielplatz am Waidachanger 7 b wurde im August 2022 umgestaltet. Dabei wurden bereits zwei neue Abfallbehälter mit verschmälerter Einwurfoffnung berücksichtigt.

Der Abfallbehälter neben der Sitzbank an der Langwieder Hauptstraße wird durch ein größeres Modell mit verschmälerter Einwurfoffnung ersetzt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01277 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 23.05.2023 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Am Waidachanger 7 werden die vorhandenen Abfallbehälter ersetzt sowie ein Hundekottütenspender aufgestellt.  
Am Waidachanger 7 b wurden im Zuge einer Umgestaltung im August 2022 bereits zwei neue Abfallbehälter mit verschmälerter Einwurfoffnung aufgestellt.  
Der Abfallbehälter neben der Sitzbank an der Langwieder Hauptstraße wird durch ein größeres Modell mit verschmälerter Einwurfoffnung ersetzt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01277 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 23.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23351

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/West  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.